

**Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf
der Landesregierung „Elftes Gesetz zur Änderung des
Flüchtlingsaufnahmegesetzes“**

Bochum, 18.09.2023

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/820**

Alle Abgeordneten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Flüchtlingsrat NRW bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Elftes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes“.

Ziel der geplanten Änderung ist laut Gesetzentwurf, eine stärkere Akzeptanz von Landeseinrichtungen zu erreichen. Durch die hundertprozentige Anrechnung von Plätzen in Landeseinrichtungen auf die kommunale Aufnahmeverpflichtung wird grundsätzlich ein Anreiz geschaffen. Ein entscheidender Faktor wird dabei die Größe einer geplanten Landeseinrichtung spielen. In größeren Städten wird aufgrund der höheren Aufnahmequote sowie der vorhandenen Infrastruktur, der Einwohnerinnenzahl etc. eher die Einrichtung von großen Einrichtungen möglich sein als in kleineren Gemeinden, da die Akzeptanz solcher Einrichtungen insbesondere von der Bevölkerung abhängt. Dies wurde zuletzt wieder in mehreren lokalen Debatten zur Standortplanung von Landeseinrichtungen deutlich. Insgesamt wäre es nicht nur für die Akzeptanz von Landeseinrichtungen förderlicher, wenn das Land kleinere Einrichtungen betreiben würde, sondern auch von Vorteil für die Schutzsuchenden. Erforderlich ist hier zudem eine klare und transparente Kommunikation mit der ansässigen Bevölkerung. Hierfür ist auch dringend notwendig, in den Diskurs einen anderen Duktus einzuführen. Es ist ein verfehelter Ansatz, Schutzsuchende ständig als Belastung darzustellen und mit der Aufnahme verbundene Herausforderungen anzuprangern. Im Vordergrund müssen die Menschen stehen, die Schutz und Sicherheit suchen. Bund, Länder und Kommunen sind einerseits verpflichtet, für eine angemessene Aufnahme und Unterbringung zu sorgen, andererseits ist es auch ein gesellschaftlicher Akt der Solidarität, der gerne geleistet werden sollte. Nicht zu vergessen ist, dass die vielerorts mangelnden Ressourcen unabhängig von akuten

Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats NRW e. V.

Wittener Straße 201
D-44803 Bochum
Tel.: 0234/5873156
Fax: 0234/58731575
info@frnrw.de
www.frnrw.de

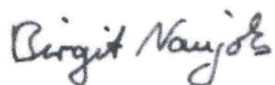
Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft,
Köln
IBAN:
DE56370205000008054101
BIC: BFSWDE33XXX

Fluchtbewegungen problematisch sind und diese Mängel aktuell nur sichtbarer werden.

Kritisch zu sehen ist deshalb, dass die Akzeptanz der Kommunen durch finanzielle Anreize geschaffen werden soll. Zudem darf die Gesetzesänderung nicht dazu führen, die Landeskapazitäten weiter auszubauen. Die Unterbringung in Landeseinrichtungen sollte nur bis zur erfolgten Anhörung beim BAMF erfolgen und damit durchschnittlich sechs Wochen, maximal drei Monate betragen, denn ein wirkliches Ankommen und Teilhabe sind erst in der Kommune möglich. So sieht auch der Koalitionsvertrag der Landesregierung eine Verkürzung der Aufenthaltszeiten in den Landeseinrichtungen vor. Eine deutliche Abkehr vom Asylstufenplan und eine frühere Zuweisung würden auch dazu führen, dass die Kommunen sich verlässlich auf die Zuweisungen einstellen könnten. Das durch den Asylstufenplan beabsichtigte Ziel, den Kommunen nur anerkannte Schutzsuchende zuzuweisen, war von Anfang an aus vielerlei Gründen zum Scheitern verurteilt. Die Kommunen müssen es als Fakt annehmen, dass ihnen auch Menschen im laufenden Asylverfahren und abgelehnte Asylsuchende zugewiesen werden. Dies wird nicht gelingen, solange weiter Signale wie der Asylstufenplan gesendet werden. Auch in diesem Sinne wäre ein weiterer Ausbau des Landesaufnahmesystems kontraproduktiv. Notwendig ist dagegen, die Notunterkünfte sowie die „Notplätze“ in den Regelunterkünften so schnell wie möglich aufzugeben und nur Regeleinrichtungen zu betreiben, in denen die die Einhaltung der vom Land selbst gesetzten Standards vollumfänglich gewährleistet ist.

Dass durch eine geringere Anzahl an Plätzen in Landeseinrichtungen eingesparte Geld könnte dafür eingesetzt werden, eine angemessene Unterbringung in den Kommunen zu fördern und solche Kommunen zu stärken, die gute und nachhaltige Konzepte verfolgen, mit dem Ziel einer vollständigen dezentralen Unterbringung in Privatwohnungen.



(Birgit Naujoks)

- Geschäftsführerin -